

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0254/23	06.06.2023
zum/zur		
F0154/23 – SPD-Stadtratsfraktion, Stadträtin Steffi Meyer		
Bezeichnung		
Bürgerpark Reform		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		20.06.2023

Zu der öffentlichen Anfrage F0154/23 „Bürgerpark Reform“ vom 11.05.2023

*Aus der Information zur Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programmjahr 2022 geht im dritten Spiegelstrich der DS0325/21/2 hervor, dass die Schaffung des Bürgerparks westlich der Hermann-Hesse-Straße 2-3 BA für den Durchführungszeitraum 2021-2023 angedacht ist. Bei den aktuellen Plänen zu den Städtebaufördermitteln wird das Projekt „Bürgerpark Reform“ nicht berücksichtigt.*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Wird die Umsetzung weiterhin geplant?

Das Projekt wird bearbeitet und soll umgesetzt werden.

### 2. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den Planungen des Bürgerpark Reform?

Der Stadtrat hat mit dem Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform (DS0116/17) das vorgelegte Gesamtkonzept zur Freiraumplanung als Grundlage für weitere Planungen bestätigt. Fördermittel wurden bewilligt und stehen für die Maßnahmen in den HHJ 2021- 2023 wie folgt zur Verfügung:

Bewilligung "Stadtumbau" aus dem Programmjahr 2019 - 1. BA: Parkachse

- HHJ 2021: 150.000 EUR

- HHJ 2022: 375.000 EUR

Bewilligung "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" aus dem Programmjahr 2020 -

2. BA: Ringwege

- HHJ 2021: 150.000 EUR

- HHJ 2022: 150.000 EUR

Bewilligung "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" aus dem Programmjahr 2021 -

3. BA: Naturorte

- HHJ 2022: 225.000 EUR

- HHJ 2023: 225.000 EUR

Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.275.000 EUR brutto sind bewilligt und stehen somit in den folgenden Jahren zu Verfügung.

Das Gesamtkostenvolumen ist gemäß beschlossenen Änderungsantrag DS0116/17/3 festgeschrieben.

Es wird eingeschätzt, dass sich die Kosten (brutto) wie folgt aufteilen werden:

Planungsleistungen ca. 222.000 EUR

Vergabemanagementleistungen ca. 18.000 EUR

Bauleistungen ca. 1.035.000 EUR

Seit dem 01.03.2023 gelten in Sachsen-Anhalt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie das Tariftreuevergabegesetz (TVergG LSA).

Zusätzliche Parameter wie die Binnenmarktrelevanz, die Tariftreue und Mindestlöhne müssen in diesem Zusammenhang geprüft werden. Zur Vermeidung von möglichen Verfahrensfehlern mit möglichen daraus resultierenden Rückforderungen von Fördergeldern wird ein externer Dienstleister das Vergabeverfahren durchführen und das Stadtplanungsamt bei der Auswahl eines Planungsbüros unterstützen.

Die Beauftragung eines Planungsbüros ist im IV. Quartal 2023 geplant.

Das Planungsbüro, welches den Zuschlag erhält, soll unter Einhaltung des Kostenrahmens stufenweise eine Freiraumplanung in den Leistungsphasen 1-2, 3-4 sowie 5-8 orientierend an der HOAI 2021 erarbeiten. In der Vorentwurfsplanung sollen alternative Lösungen (mit und ohne Flächenankauf) entwickelt werden, da gemäß Gesamtkonzept teilweise privates Eigentum betroffen ist.

Die Varianten der Vorentwurfsplanung werden in den Ausschüssen/Stadtrat zur Entscheidung vorgestellt.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung